



Anlage 5

BEWERTUNGSSYSTEM

Die Ausführungen des Angebots werden anhand der Anforderungen der Leistungsbeschreibung bewertet.

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen.

Die preisliche Bewertung erfolgt auf Grundlage des in der Kalkulation (Anlage 3) eingetragenen Gesamtpreises.

Die Bewertung des Konzeptinhaltes wird anhand der in der Bewertungsmatrix aufgeführten Kriterien vorgenommen.

Für die Bewertung der Konzepte gelten ausschließlich folgende vier Bewertungspunkte:

Bewertungspunkte:

Ein Konzept wird mit **0 - 1 Punkten** bewertet, wenn die genannten Anforderungen nicht erfüllt sind oder die Konzeption inhaltlich nicht schlüssig dargestellt wurde. Dies gilt auch, wenn die Anforderungen lediglich stichpunktartig ohne weitere konzeptionelle Ausführungen wiederholt werden. Außerdem wird ein Konzept mit 0 Punkten bewertet, wenn es im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme keinen Erfolg verspricht.

Ein Konzept wird mit **2 - 3 Punkten** bewertet, wenn die genannten Anforderungen mit Einschränkungen erfüllt sind oder die Konzeption inhaltlich nicht vollumfänglich schlüssig formuliert ist, die Konzeption der Maßnahme aber insgesamt eine erfolgreiche Durchführung erwarten lässt.

Ein Konzept wird mit **4 - 5 Punkten** bewertet, wenn die genannten Anforderungen erfüllt sind und die Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme Erfolg verspricht.

Die Bewertungsmatrix besteht aus Wertungsbereichen, die jeweils Wertungskriterien enthalten. Sowohl die einzelnen Wertungskriterien als auch die einzelnen Wertungsbereiche sind gewichtet und mit Relevanzfaktoren versehen. Die Gewichtung spiegelt die jeweilige Bedeutung der Wertungskriterien innerhalb des Wertungsbereiches sowie der Wertungsbereiche untereinander wider.

Die Zuschlagserteilung erfolgt auf Basis der Auswertung der Bewertungsmatrix.

Die Gewichtung der Punkte wird anhand der festgelegten Gewichtungspunkte (in %) je Wertungsbereich ermittelt.



- Berechnung: Gewichtungspunkte (in %) x erreichter Bewertungspunkt

Die Punktebewertung anhand der Bewertungsmatrix bezieht sich insgesamt auf die qualitative Darstellung der Wertungsbereiche.

Darüber hinaus werden die „Konzept“ (Punktebewertung mit Bewertungsmatrix) mit 80 % und der Preis (gemäß Kostenkalkulation) mit 20 % bewertet.

Der niedrigste Angebotspreis erhält die Maximalpunktzahl. Bei den anderen Angeboten wird entsprechend der prozentual preislichen Abweichung der entsprechende Anteil von der Maximalpunktzahl abgezogen.

Ausschlusskriterien eines Bieters:

Die Ausschlussstatbestände ergeben sich aus §42 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Darüber hinaus werden Angebote ausgeschlossen, die eine Null-Punkte-Bewertung eines oder mehrerer Wertungsparameter aufweisen.